



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	4
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Bad Bergzabern –	7

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Bad Bergzabern

Auf der Weinstraße (B_427) gilt ab Höhe Weinstraße 25 bis zur Kreuzung Gerichtsstraße in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Birkenhördt

Auf der Hauptstraße (B_427) wurde ab Höhe der Hauptstraße 70 bis Höhe Hauptstraße 42 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet.

Pleisweiler-Oberhofen

Auf der gesamten Ortsdurchfahrt (L_508) ist in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 umgesetzt.

Vorderweidenthal

–

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Barbelroth

–

Böllenborn

Auf der Hauptstraße (L_492) gilt ab der westlichen Ortseinfahrt bis auf Höhe der Hauptstraße 20 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Dierbach

–

Dörrenbach

–

Gleiszellen-Gleishorbach

Auf der östlichen Umgehungsstraße B_48 ist in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Hergersweiler

–

Kapellen-Drusweiler

Auf der gesamten Ortsdurchfahrt (K 337_23) in Deutschhof wurde in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet.

Kapsweyer

Auf der nördlichen Umgehungsstraße (L_546) gilt ab Kreuzung Hauptstraße für eine Länge von etwa 700 m Tempo 70 statt Tempo 100.

Klingenmünster

Auf der Weinstraße (B_48) wurde ab der Kreuzung Alte Straße bis auf Höhe Weinstraße 21 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 umgesetzt. Ebenso gilt Tempo 30 auf der Straße Im Stift (L_493) ab der Kreuzung Weinstraße bis zur Kreuzung Riemerschmidweg.

Niederhorbach

Auf der östlichen Umgehungsstraße B_38 gilt ab der Kreuzung Landauer Straße bis etwa 80 m nach der nördlichen Kreuzung Landauer Straße Tempo 70 statt Tempo 100.

Niederotterbach

–

Oberhausen

Vor der Ortseinfahrt in Oberhausen gilt auf der B_427 für eine Länge von etwa 400 m in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100.

Oberotterbach

Auf der Unterdorfstraße (K 337_25) gilt ab der Kreuzung mit der Weinstraße bis zum östlichen Ortsausgang in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Oberschlettenbach

–

Schweigen-Rechtenbach

–

Schweighofen

–

Steinfeld

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Durch die im Bau befindliche Ortsumgehung der B_427 Bad Bergzabern wird eine verkehrliche Entlastung in der Ortdurchfahrt erreicht und damit kann auch die Lärm-situation verbessert werden.

Mit der Fertigstellung der Maßnahme wird im Jahr 2026 gerechnet.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Es wurde untersucht, welche Reduktion der Betroffenheit für eine Geschwindigkeitsreduktion von 50 auf 30 km/h im Westen der Stadt Bad Bergzabern und in der gesamten Ortdurchfahrt von Bad Bergzabern (B_427 und L_508) erreicht wird.

Bei erforderlich werdenden Grunderneuerungen setzt sich die Verbandsgemeinde dafür ein, dass auf allen innerörtlichen Straßenabschnitten, also auch auf solchen, die nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind, lärmindernde Beläge einzubauen.

In Bereichen mit erhöhtem Sicherheitsanspruch bzw. erhöhtem Gefährdungspotential (bspw. bei Schulen, Kindergärten, unübersichtlichem Streckenverlauf) sollte gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und der Polizeibehörde geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h möglich ist.

Zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs ist eine Ortsumgehungsstraße geplant. Es soll ein Tunnel entstehen, welcher die B_38 mit der L_427 und der B_427 außerhalb der Ortschaft verbindet. Dieses Vorhaben soll im Rahmen der Planfeststellung bis 2025/26 abgeschlossen sein.

Sonstige Maßnahmen

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern vertritt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die nachfolgend genannten Grundsätze und Zielvorstellungen und wirbt bei den zuständigen Trägern der Straßenbaulast für eine Umsetzung derselben. Dazu gehören bspw.:

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines modernen, leistungsfähigen Systems des öffentlichen Personennahverkehrs
- Ausweitung des Fahrrad- und Fußwegenetzes
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG BAD BERGZABERN –

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern hat folgende Ruhige Gebiete festgelegt, welche insbesondere auch der Naherholung der Bürger dienen:

Waldgebiet „Bienwald“ im Süden der Verbandsgemeinde (1.350 ha)

Bad Bergzabern

Städtischer Kurpark im Westen des Stadtgebiets Bad Bergzabern (4,4 ha)

Übrige Ortsgemeinden

Im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgt eine fachliche Prüfung, inwieweit in den Ortsgemeinden Ruhige Gebiete festgelegt werden können.